

Freitag, den 9. September 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand des Laibach ober) unter)					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
1825 Sept.	31	28	0,2	28	0,4	28	1,0	—	12	—	17	—	13	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	1	28	1,0	28	1,0	28	0,5	—	11	—	13	—	15	heiter	heiter	heiter	—	—
	2	26	0,5	26	0,3	28	0,5	—	12	—	15	—	12	schön	schön	f. heiter	—	—
	3	27	11,9	27	11,1	27	10,9	—	8	—	16	—	14	heiter	heiter	f. heiter	—	—
	4	27	10,0	27	9,0	27	8,2	—	9	—	16	—	14	Nebel	heiter	heiter	—	—
	5	27	8,0	27	9,8	27	10,0	—	11	—	11	—	8	Regen	Regen	Regen	—	—
6	27	10,0	27	10,1	27	10,1	—	8	—	12	—	11	wolfig	heiter	heiter	—	—	

Gubernial = Verlautbarung.

3. 1075. Licitations = Bekanntmachung ad Tro. 15475.
des Bier = Aufschlages im Pomerio der Stadt Grätz.

(2) Mit h. Hofkanzley = Verordnung vom 3. März l. J., Z. 3057, wurde an-geordnet, daß die Verpachtung des Bier = Aufschlages, welche bisher nur für das flache Land bestand, auch für die Stadt Grätz eingeleitet, der gegenwärtige Er-trag als Ausrufspreis angenommen, und der Weg der Versteigerung mit eben-jenen Modalitäten eingeschlagen werde, die schon in der hohen Hofkanzley = Ver-ordnung vom 20. September 1821, Z. 26846 vorgeschrieben worden. Da nun seither die nöthigen Erhebungen geschähen, und der Ertrag des letztverflossenen Jahres 1824 auf 28166 fl. 22 2/4 kr. M. M. ausgewiesen wurde, so wird diese Versteigerung auf den 22. k. M. September mit dem Besatze festgesetzt, daß die dießfälligen Bedingnisse sowohl in der Gubernial = Registratur, als auch bey den Herren Ständen eingesehen werden können.

Dieses Gefäll wird für die Zeit vom 1. November 1825 bis 1. May 1828, somit für die Dauer von zwey und ein halb Jahren, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet, der oberwähnte Beitrag von 28166 fl. 22 2/4 kr., sage: Zwanzig Acht Tausend Hundert Sechs und Sechzig Gulden 22 2/4 kr. M. M. zum Ausrufspreise genommen, und unter diesem Preise auf keinen Fall hintan gegeben. Selbes beträgt von jedem erzeugt werdenden Eimer Kesselbiers, nach Freplassung des 11. und 12. Eimers, 18 kr., und von jedem Eimer Steinbiers 9 kr. M. M., dann von jedem Eimer Kesselbiers noch überdieß zur Unterstützung der Armen = Versorgungsanstalten dieser Hauptstadt 9 kr., zusammen sonach von dieser Biergattung 27 kr. M. M. Die Versteigerung selbst geschieht nach den eben jetzt erwähnten Bestimmungen bey diesem k. k. Gubernium im Rathssaale an dem oben erwähnten Tage um 9 Uhr Vormittag.

Die wesentlichen Bedingnisse bestehen in folgenden Puncten:

1) Hens. Die Abfuhr des Pachtbittlings hat in vierteljährigen Raten anticipando an das stepermärkisch = ständische Obergemeinnehmeramt in Grätz auf eigene Gefahr und Kosten des Pächters pünctlich zu geschähen, und zwar bey Ver-

meidung der Bezahlung der 10percentigen Strafzinsen vom Tage der Verfallzeit nebst gerichtlicher Belangung des Rückständners, oder der Sequestration oder der neuerlichen Licitations-Einleitung des Gefälls auf Gefahr und Kosten des Pächters, und zwar alle diese Verfügungen nach Wahl und Befund der k. k. Landesstelle.

2ten. Zur Sicherstellung des Gefälls und der eingegangenen Contracts-Verbindlichkeiten ist vom Bestbieter eine dem Vierteltheile des Pachtbittlings gleichkommende Caution, entweder fideiussorisch normalmäßig sicher gestellt, oder in annehmbaren öffentlichen Fondsobligationen, jedoch diese nach dem zur Zeit der Contractverrichtung öffentlich bestehenden Kurse berechnet, und zwar gleich nach geschlossener Versteigerung zu leisten.

3ten. Für den Fall, wenn durch eine allgemeine allerhöchste Anordnung in dem Gefälle eine wesentliche Aenderung vorgenommen werden sollte, hat der Vertrag ohne einer von Seite des Pächters anzusprechenden Entschädigung von selbst aufzuhören.

4ten. Die Bezahlung des Stämpels für das eine Contracts-Exemplar liegt dem Pächter ob.

5ten. Der Contract ist für den Meistbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitationsprotocolls, für das Gefälle aber vom Tage der erfolgten Ratification verbindlich.

6ten. Der Versteigerungsact unterliegt der vorläufigen Bestätigung der hohen Hofkanzley, die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Licitation, so wie das Verzeichniß der in dem Pomerio der Stadt Grätz liegenden, somit in gegenwärtiger Versteigerung inbegriffenen Bräuohäuser zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden, und sind vorläufig in der Subernial-Registratur einzusehen.

Von dem k. k. steyermärkischen Subernium. Grätz am 1. August 1825.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1082.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7861.

(2) Zur Beschaffung des Materials für die Erweiterung des Straßenjuges im Dorfe Schischka wird in Gemäßheit einer eingelangten hohen Sub. Verordnung vom 18. v. M., Z. 13093, am 17 d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine neuerliche Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Der Materialien-Bedarf besteht in 48 1/3 Cubik-Klaster großer Kugelsleine, welche die Cubik-Klaster à 6 fl. 30 kr. ausgerufen werden.

Kreisamt Laibach am 1. September 1825.

Z. 1080.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7998.

(2) Zur Herstellung der erforderlichen Einbaue im Laibachflusse in der Gegend von der Gradafcha-Ausmündung bis zur Schusterbrücke, zur Vermeidung der Wegschwemmung des leichten Erdreichs, wird in Gemäßheit einer hohen Sub. Verordnung vom 26. August d. J., Z. 12477, am 15. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für Zimmermanns-Materiale	1267 fl. 15 fr.
„ Faschinen	266 „ 40 „

Die Vorausmaße und Kostenüberschläge können bey diesem Kreisamte eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 1. September 1825.

Z. 1069.

A V V I S O

Nro. 7951.

DELL' I. R. CAPITANATO DEL CIRCOLO DI GORIZIA

Concernente l' Asta pubblica da tenersi per la Subarrenda della Sussistenza Militare nelle Stazioni di Gorizia e Gradisca, nonchè pel Cordone Militare per l' epoca 1mo Novembre 1825 a tutto Ottobre 1826.

(2) Approssimandosi il termine dell' attualmente vigente Subarrenda, che assicura la provvista de' Naturali e Materiali occorribili all' Imp. Reg. Guarnigione Militare di questa Città, nonchè a quella della Stazione di Gradisca, alle diverse Stazioni del Gordone Militare di questo Circolo, ed alle Truppe di avvenibile passaggio, un' apposita Commissione politico Militare mista diverrà per disposizione superiore nel dì 14 del prossimo venturo mese di Settembre a nuove trattative per l' appalto della preaccennata occorrenza per l' anno militare 1826, cioè per l' epoca dal 1mo. Novembre 1825 a tutto Ottobre 1826.

Il che viene portato col presente a comune notizia con li seguenti avvertimenti.

1mo. Le suddette trattative avranno luogo nel locale di quest Imp. Reg. Magazzino delle Proviande Militari nelle consuete ore antimeridiane nell' predetto giorno 14 Settembre.

2do. Le occorrenze verranno appaltate sia cumulativamente sia individualmente al miglior o migliori offerenti.

3zo. A siffatta Subarrenda verranno ammessi tutti i qualificati individui di qualunque religione, e dopo chiuso il Protocollo d' Asta non verranno accettate ulteriori offerte, anche fossero migliori della ottenuta.

4to. Le offerte dovranno presentarsi in iscritto alla Commissione.

5to. Li offerenti debbono nel giorno d' Asta depositare alla Commissione radunata la somma di Fiorini 500 in contanti per la garanzia delle loro offerte, e a tutti quelli che non avranno ottenuta la delibera sarà restituita, e ritenuta soltanto quella del minor offerente fino a che non sia abassata la superior decisione.

6to. Dopo aver riportata la superior approvazione, è obligato l' imprenditore di assicurare con una cauzione in pronti contanti od in idonee ipoteche l' impresa assuntasi.

7mo. Le ulteriori condizioni ed obblighi della ripetuta Subarrenda sono ostensibili nella Cancelleria di quest' Imp. Reg. Offizio delle Proviande Militare.

Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza.

Per le Stazioni di Gorizia, Gradisca e per le Stazioni del Cordone Militare il giornaliero bisogno, ascende

- 814 porzioni Pane a $7/4$ di funto l' una
 - 4 dette Avena a $1/8$ di Metzen l' una
 - 4 dette Fieno a 8 funti
 - 122 Funti candelle di sego
 - 12 Boccali Oglio da lume compresi gli occorrevoli lucignoli
 - 16 Funti sevo fuso e puro
 - 1204 Fascj paglia da letto a 20 funti il fascio (ogni trimestre.)
- } al mese

L' imprenditore sarà inoltre tenuto di provvedere di tutto l' occorrevole anche le Truppe d' avvenibile passaggio, per le quali non può essere nemmeno approssimativamente addittata l' occorrenza.

CORIZIA li 22 Agosto 1825.

ANTONIO BARONE DE LAGO,

I. R. effettivo Ciambellano, Consigliere di Governo, e Capitano Circolare.

ANTONIO GOGLIA,

Segretaria.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1071.

Minuendo - Vicitations - Bekanntmachung.

Nro. 3792.

(2) Vom k. k. Zolloberamte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der wohlthölichen k. k. k. k. Steuer- u. Zollverwaltung od. Gräß des 13. d. M. Nro. 5131240 Z., an dem Amtshause des k. k. Weinimpositionsamtes in Präwald und dem daseibst befindlichen Aufseherhäuschen einige Baureparationen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben bey der am 26. September d. J. Vormittags in dieser Amtskanzley abzuhaltenden Minuendo - Vicitation, dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Vicitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsumme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgebothen werden, sind nachstehende:

An Maurerarbeit mit dem Ausrufspreise von	74 fl. 2 3/4 kr.
„ Maurermateriale	141 „ 15 „
„ Zimmermannsarbeit	80 „ 54 3/4 „
„ Zimmermannsmateriale	59 „ 8 „
„ Tischlerarbeit	15 „ 25 „
„ Schlosserarbeit	15 „ 55 „
„ Hafnerarbeit	15 „ — „
„ Anstreicherarbeit	12 „ 40 „

Zusammen 414 fl. 20 1/2 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr in der Kanzley einzufinden, woselbst, so wie bey dem k. k. Weinimpositionsamte Präwald, die Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden, von nun an, an jedem Tage eingesehen werden können.

K. K. Zolloberamt Laibach am 30. August 1825.

3. 1087.

Haber - Vicitations - Ankündigung.

(2)

Mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten Stallmeister - Amtes wird der Haber - Bedarf des k. k. Karster Hof - Gestütes für das Jahr 1826 mittelst einer öffentlichen Vicitation an den Mindestfordernden verpachtet werden. Die dießfällige Vicitation wird am 28. September d. J. früh um 10 Uhr in der Verwaltungskanzley

Kanzley der Staatsherrschaft Adelsberg abgehalten; der Bedarf bestehet gegenwärtig in 6000 nied. österr. gestrichenen Mezen-Papier, und zwar in 2000 für Prostraneg und in 4000 für Lippiza. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß sich jeder Concurrent am Tage der Licitation, noch vor der Licitation mit der Bewähreistung auszuweisen habe, und daß nach geschlossenem Protocolle keine nachträglichen Anbothe mehr Statt finden.

Lippiza am 4. September 1825.

3. 1065.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 925.

(2) Die k. k. Steyer. illyr. k. k. Küsten- zollgefallen- Administration bringt hiemit zur Kenntniß, daß hinsichtlich aller, derselben im ganzen Administrations- Bezirke zusammen oder auch einzeln, a) für die Provinz Steyermark allein, b) gleichfalls, jedoch abgesondert für Illerien und das Küstenland, für die einzelnen Provinzen aber nur in Betreff der sogenannten unverrechnenden erforderlichen Druckarbeiten (für welche bey hinlänglichen Beweisen der Brauchbarkeit auch der Steindruck angenommen wird), eine öffentliche Ausbietung zur Verierung, sowohl mit als ohne Papier, auf ein Jahr vom 1. November d. J. angefangen, am 26. September d. J. Vormittag um 9 Uhr hier im Administrations-Gebäude werde abgehalten werden, wozu alle jene, welche diese Druckarbeit übernehmen wollen, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorgelaten werden.

Die Gattung und Formate der Papiere, der bevläufig jäheliche Bedarf und die Gattung der Druckarbeiten können sammt den Licitations- Bedingungen bey der Documenten- Verwaltung der Administration täglich in den gewöhnlichen Kanzlerstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Steyer. illyr. k. k. Küsten- zollgefallen- Administration.

Gräß den 25. August 1825.

3. 1089

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 2249

(2) Von den, in Folge der früheren Kundmachung der k. k. Tabak- und Stämpelgefallen- Direction vom 20. May l. J., eingelangten Lieferungs- Offerten, wurden jene, welche den dreijährigen Gefällsbedarf an Schrenz- papier für die Tabakfabriken zu Hainburg und Winiky, an Limitoschrenz- papier für die Tabakfabriken zu Hainburg und Sedleg, an Stämpel-Nettopapier für die Administrationen zu Prag, Gräß und Laibach, und an Druck- papier für die Administration zu Wien betrafen, hinsichtlich des Preises nicht so billig gefunden, um von denselben einen Gebrauch machen zu können.

Diejenigen accreditirten Handelshäuser und Fabrikanten, oder andere bekannte vermögliche Private, welche wegen Lieferung der obengenannten Erfordernisse mit der Gefällen- Verwaltung in Unterhandlung treten wollen, und billige Anbothe zu machen gesinnt sind, werden daher aufgefordert, auf der Grundlage der, in der ersten Kundmachung vom 20. May l. J. umständlich aufgeführten Bedingungen, ihre Lieferungs- Offerte längstens bis einschließig 15. October 1825 versiegelt im Bureau des k. k. Hofrathes und Tabak- und Stämpelgefallen- Directors einzureichen.

Uebrigens wird mit Berufung auf die frühere Kundmachung und des derselben beygefügteten Tabelle erinnert, daß von nachträglichen Anbothen, und von jenen, welche für jeden Artikel nicht einen bestimmt ausgedrückten Preis enthalten, kein Gebrauch gemacht werden, und daß die Lieferung des Stämpel-Nettopapiers auf ein Jahr beschränkt wird.

Der Bedarf an diesen Papiergattungen ist folgender:

An Schrenzpapier.

Bei der Fabrik zu Hainburg, im Jahre 1826: 1519 Ballen, und für jedes der beyden folgenden Jahre: 1500 Ballen, zusammen 4519 Ballen.

Bei der Fabrik zu Winiky im Mil. Jahre 1826: 660 Ballen, und in den beyden folgenden Jahren, für jedes 1000 Ballen, zusammen 2660 Ballen.

An Limito = Schrenzpapier.

Bei Hainburg im Mil. Jahre 1826: 175 Ballen, in den beyden folgenden Jahren 150 Ballen, für jedes zusammen 475 Ballen.

Bei Sedletz im Mil. Jahre 1826, keiner; in den beyden folgenden Jahren: 200, für jedes zusammen 400 Ballen.

An Stämpel = Nettopapier.

Bei Prag im Jahre 1826: 3600,

bei Grätz im Jahre 1826: 1500,

bei Laibach im Jahre 1826: 1310 Kiese.

An Druckpapieren ohne Druck.

Bei Wien im M. J. 1826: 800, in den beyden folgenden für jedes 1500, zusammen 3800 Ballen.

Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen = Direction.

Wien, am 27. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1084.

Aufnahme eines Chyrurgen.

Nro. 403.

(1) Zu Folge löbl. k. k. Kreisamtsverordnung vom 30. März 1825, Z. 2464, haben alle Jene, welche die, in dem dießbezirklichen Bergwerke und in der Hauptgemeinde Kropp erledigte, mit einer aus hiesiger Bezirkscaassa flüssiger Remuneration jährlicher vierzig Gulden C. M. erledigte Wundarztstelle, in welcher bey Armen im Umfange der Hauptgemeinde, Visa Reperta, und Krankenbesuche unentgeltlich geleistet werden müssen, zu erlangen wünschen, ihre, mit dem Diplome und Sittenzugnisse belegten Gesuche bis 15. October d. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 1. August 1825.

Z. 1061.

E d i c t.

Nro. 292.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Sparoviz, Bürgers allhier, in die Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen, von ihm zu Gunsten der Katharina Wresouar, über einen Kauffchilling pr 420 fl. ausgestellten Obligation dd. 28. July 1808 gewilliget worden.

Daher werden alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr geböret, besagte Obligation null und nichtig erklärt, und sofort im Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Neustadt am 22. August 1825.

Z. 305.

E d i c t.

Nro. 315.

(1) Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Hribernig, in die Amortisirung des auf der zu St. Dávaldi H. Z. 14 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 1107 zinsbaren Hube

zu seinen Gunsten intabulirten Schuldscheine dd. et intab. 6. Juny 1797 pr. 300 fl. E. W., rückfichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts darzutun haben, als sonst der benannte Schuldschein über ferneres Ansuchen des Joseph Hibernig für wirkungs- und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 11. März 1825.

Z. 1038.

E d i c t.

Nro. 648.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die mittelst Edict dd. 11. May 1825 auf den 31. July d. J. bestimmt gewesene Anmeldungsfrist zur Liquidirung mit den Martin Garbeis'schen Concursgläubigern, wegen unterbliebener Verständigung der Hypothekar-Gläubiger, auf Einschreiten des Massaverwalters Herrn Joseph Seunig zu Laibach, auf den 30. September d. J. verlängert, und die Vergleichs-Versuchs-Tagsetzung auf den 1. October d. J. übertragen worden. Es werden demnach alle jene, welche an obige Creditmasse eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bis auf den 30. September 1825 ihre Guthabungen unter was immer für einem Rechtstitel, auf die in obigem Edicte vorgeschriebene Art zu liquidiren, als im Widrigen die in demselben ausgedrückten Folgen sie treffen würden.

Bezirksgericht Weirelberg am 30. July 1825.

Z. 1044.

E d i c t.

Nro. 348

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Krmj von Oberfernig, in die öffentliche Feilbietung der, der Herrschafts-Commenda St. Peter dienstbaren, auf 4654 fl. geschätzten Hube und Mablmühle des Anton Hotschwar zu Kaplavah, dann dessen Fahrnisse, als Brennholz, ein Wagen und Haus Einrichtung, wegen schuldiger 563 fl. 38 kr gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung die erste Tagsetzung auf den 22. July, die zweite auf den 22. August und die dritte auf den 22. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch darunter werden hinten gegeben werden. Die Schätzung und Licitationsbedingungen sind in der Gerichtskanzley zu Kreuz einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 10. July 1825.

Umerkung. Bey der zweyten Feilbietung hat sich ebenfalls kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1059.

(3)

Nro. 935.

Von dem Bezirksgerichte Kaltentrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kovatschitsch von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Franz Mayer von Thomatshou gehörigen, der Herrschaft Sonneg sub Rectif. Nro. 427 zinsbaren, zu Thomatshou gelegenen halben Hube, wegen schuldigen 424 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 23. September 21. October und 21. November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Thomatshou mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebothene Hube, wenn sie weder bey ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswert pr. 1531 fl. 10 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vor-

geladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse entweder in dieser Gerichtskanzley, oder bey dem Herrn Dr. Joseph Piller eingesehen werden können.
Laibach am 1. August 1825.

Z. 1078. Wohnung zu vermietthen. (2)

In dem Hause Nro. 18 in der Altenmarkt-Gasse ist eine Wohnung im dritten Stock, bestehend aus drey vordern und zwey rückwärtigen Zimmern, einer Küche, Holzlege und Keller, stündlich zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im Handlungs-Gewölbe bey dem Hauseigen-thümer.

Indem sich der Befertigte mit einem ganz frischen wohl assortirten Lager diverser Bücher, Leinwandem, Seiden- und Mode-Waaren einer gütigen Abnahme em-pfiehlt und eine billige solide Bedienung versichert, hat er zugleich das Vergnügen anzuzeigen, daß in dem von ihm übernommenen Tabak-Verlage, bey dem fortwäh-rend starken Absatze, besonders der mittel- und ganz feinen Sorten, ganz frisch fabricirte, sowohl in- als auch ausländische Schnupf- und Rauchtabak-Gattun-gen zu haben sind.

Ignaz Kof,
bürgerl. Handelsmann und
k. k. Tabak- und Stempel-Verleger.

Z. 1056. Wohnung für eine ledige Person. (3)

In einem Hause am Hauptplaz im zweyten Stock ist ein Zimmer sammt Einrichtung, welches sich sehr gut heizen läßt, für eine ledige Person stündlich zu vergeben; das Nähere erfährt man im Kundschafts-Comptoir.

Z. 1064. (3)

Auf der Pollana-Vorstadt Haus-Nro. 85 im ersten Stock, nahe an der Schule, werden Studenten in Kost und Quartier angenommen. Das Nähere erfährt man im Frag- und Kundschafts-Comptoir.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1066.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7985.

(3) Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegungs-Bedarfs in der Haupt-Verpflegungs-Station Laibach, für die Epoche vom 1. November 1825 bis Ende April 1826, oder aber auch für das ganze Militär-Jahr 1826 im Wege der Subarrendirung, wird die dießfällige Behandlung bey dem hiesigen k. k. Kreisamte am 12. Septem-ber 1825 Vormittags um 10 Uhr, gemeinschaftlich mit dem k. k. Militär-Verpflegungs-Magazine vorgenommen werden.

Die Naturalien- und Service-Erforderniß bestehet:

täglich in	}	1397 Brotportionen zu 7¼ Pfund,
		156 Hafersportionen,
		26 Heu-Portionen zu 8 Pfund,
		104 Heu = " zu 10 "
		4 Gehäckstroh-Portionen zu 1 ½ Pfund,
		148 Streustroh = " zu 3 "
		12 75½150 Pfund Unschlittkerzen,

dann monatlich in 128 Centner Roggen- oder Weizenstroh zur Füllung der Strohläcke.

Eben so auch die Verpflegung der Durchmärsche mit Brot, Hafer und Heu, für welche sich jedoch der Bedarf auch bepläufig nicht voraus bestimmen läßt.

Es werden daher alle Unternehmer zu dieser Behandlung hiermit eingeladen, und zugleich angewiesen, ihre versiegelten Offerte an dem bestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags der Commission vorzulegen.

Wobey noch bemerkt wird, daß die näheren Bedingnisse dem Differenten vor der Behandlungs-Vornahme bekannt gemacht, nachträgliche Offerte aber nicht angenommen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

i. 3. 1602.

(3)

Nro. 7774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischnitz, Eigentümer des Hauses Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 1. Februar und 12. August 1774, und intab. 18. August 1774 auf das Haus Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt pr. 78 fl. C.M., von Prinz Alex ausgehend, und an den Andreas Zerer, bürgerl. Kaffeesieder, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Ischnitz, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabular-Certificats, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 26. November 1824.

(3. Bepl. Nr. 72, d. 9. September 1825.)

B

1. 3. 1672.

(3)

Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Rabernig, verwitwet gewesenen Strojjan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrat Laibach sub Rect Nro. 31 dienstbare Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo. 9. April 1803, und des Urtheils ddo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojjan dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Rabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Laibach den 6. December 1824.

1. 3. 592.

(3)

Nro. 2540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Uersperg, Inhaber der Herrschaft Sonnegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf gedachter Herrschaft bereits über 60 Jahre haftender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- 1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsbäum, und des Fräule Rosalia Gräfinn v. Uersperg, ddo 1. October 1745, intab. 12. Jänner 1760, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 fl., der freyen Donation pr. 2000 fl. und der mittblischen Unterhaltung von jährlichen 2000 fl., dann zwey Ross und Wagen nebst standesmäßigem Zins und steuerfreyer Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Hälfte der Fahrnisse, darunter auch des Silbergeschmeides;
- 2) der vom Herrn Seyfried Freyherrn v. Guschitsch, und seiner Frau Gemahlinn Rosalia an die Abtissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellten, am 22. April 1760 auf den ersten Satz superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;
- 3) der von dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Pichtenberg am 29. May 1749 ausgestellten, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.;
- 4) der von dem Nämlichen an Frau Maria Margaretha u. Steinhofen, als Rothgerhabinn ihres Sohnes Hanibal Jerchinowiz, unter 27. May 1746 ausgestellten, am 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 5) der von dem Nämlichen an die Nämlichen in proprio am 27. May 1746 ausgestellten, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelsbäum und dessen Frau Gemahlinn Rosalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Egg, unter 1. August 1751 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 7) der vom Erstern dem Nämlichen am 14. Jänner 1752 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;
- 8) der von dem Nämlichen und seiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Hrn. Friedrich Weitenbüller, am 6. November 1756 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;
- 9) der von dem Nämlichen dem Nämlichen am 10. July 1750 pr. 1200 fl. ausgestellten, am 29. May 1760 für den Rest pr. 633 fl. 51 kr. intabulirten Carta bianca;
- 10) der vom Herrn Grafen v. Engelsbäum, dem Johann Christoph Kirschlager am 3. August 1753 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 350 fl.;
- 11) der vom Nämlichen, dem Nämlichen am 10. Jänner 1756 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;
- 12) der von der Frau Rosalia Gräfinn v. Engelsbäum, dem Nämlichen am 24. December 1757 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;

- 13) der vom Herrn Maria Ignaz Grafen v. Engelshaus, dem Herrn Carl Joseph v. Zanetti am 2. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 411 fl. 20 kr.;
- 14) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 20. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;
- 15) der vom Nämlichen dem Herrn Michael Angelo Zoib v. Edelstein am 15. September 1757, und 18. October 1757 ausgestellten, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;
- 16) der vom Nämlichen dem Johann Bapt. Stückler am 1. August 1753 ausgestellten, am 2. Juny 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;
- 17) der am 29. December 1760 vom Nämlichen dem Herrn Leopold Grafen von Lamberg ausgestellten, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und
- 18) des am 22. July 1762 vorgemerkten Apotheker-Cento des Jac. Christian Schmid, pr. 52 fl. 24 kr. bewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weisbard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, respv. die darauf befindlichen Tabular-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 26. April 1825.

1. 3. 177.

(3)

Nro. 249.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Balthasar Hoffmann, nomine der Witwe Maria Lukesch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Maria Elisabeth König ausgehenden, zu Gunsten der Franzisca Hail, auf den auf Rahmen der Obelente Anton und Maria Lukesch umgeschriebenen, in der Stadt Laibach gelegenen Hause sub Consc. Nr. 291, vorhin 215, seit 15. May 1771 haftenden zwey Cartae biancae ddo. 17. Juny 1769 und 16. December 1769, jede pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Cartae biancae aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Februar 1825.

2. 1057.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 5222.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Gregor Kosirnik, Vormundes der Gregor Winscheg'schen Kinder, auf testamentarischen Erben des gewesenen Normalschullehrers Joseph Winscheg, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Verlassmasse gehörigen, in der St. Petersvorstadt sub Conscript. Nro. 145 liegenden Hauses und des dazu gehörigen 1/3 Morastheilens, welche beyde Realitäten im Abhandlungswege auf 3374 fl. 30 kr. M. M. geschätzt worden sind, gewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 19. September 1825 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden.

Wo übrigens erinnert wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur und beyrn Dr. Piller eingesehen und auch Abschriften davon erhoben werden können.

Laibach am 22. August 1825.

1. 3. 1584.

(2)

Nro. 7703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus und der Josepha Kraschovig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf dem Hause in der Stadt Laibach Nro. 93 über 50 Jahre indebite haftenden zwey Sätze, als:

- a) der seit 8. May 1770 auf obigem Hause haftenden Carta bianca, von den Eheleuten Peter und Maria Sabel über 200 fl., auf Johann Michael Bogou unter 30. April 1770 ausgestellt, und
- b) des von den nämlichen Eheleuten auf Valentin Ruard unter 9. October 1774 über 200 fl. ausgestellten, und seit 29. October 1774 haftenden Schuldscheins, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca und den Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Matthäus und Josepha Kraschovig, die obgedachte Carta bianca und der Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1824.

1. 3. 318.

(2)

Nro. 905.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Tschernitsch, gewesenen Eigenthümers des in der Stadt Laibach am alten Markt sub Nro. 41 neuer, und 150 alter Bezeichnung, gelegenen Hauses, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf dem gedachten Hause intabulirten Schuldscheine, und zwar:

- a) des Schuldscheines von der Cäcilia Schrey an Franz Sinn ausgestellt, ddo. 18. Februar et intab. 23. März 1785, pr. 500 fl., und
- b) des von eben derselben an Lorenz Rudolph ausgestellten Schuldscheins ddo. 18. Februar 1786, et intab. 11. März 1788, über 200 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificat gewilliget, worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Schuldurkunden und Intabulations-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Tschernitsch, die obgedachten Schuldurkunden und Intabulations-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 1. März 1825.

Heftliche Verlautbarungen.

3. 1065.

Jagd-Verpachtung.

Nro. 4149.

(3) Nachdem die gegenwärtige Pachtung der zur Religionsfondsherrschaft Freudenthal gehörige Wildbahn, Reis- und Morastjagd mit 31. Jänner k. J. ihr Ende erreicht, so wird am 19. k. M. Sept. im Amtsgebäude der k. k. ähr. Domainen-Administration, in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden und im Wege der öffentlichen Versteigerung zu deren Wiederverpachtung geschritten werden.

Dies wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingungen täglich in der Amts-Registratur eingesehen werden können.

K. K. ähr. Domainen-Administration. Laibach am 26. August 1825.

3. 1062.

Licitations-Ankündigung.

(3)

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht kund, daß am 26., 29. und 30. k. M. September Vormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saal am Thore des k. k. Marine-Arsenals die Versteigerung wegen Lieferung verschiedener für den Dienst der k. k. Marine in dem nächsten Militär-Jahre 1826 erforderlichen Artikel Statt haben wird.

Diese Lieferungen beziehen sich auf folgende Artikel,
am 26. September 1825:

- 1) Lerchen-Holz,
- 2) Fackbinder-Holz und Artikel,
- 3) verschiedene Gattungen Holz,
- 4) rohe Metalle und verarbeitetes Eisen,
- 5) Eiserne Nägel,
- 6) Quincaillerie-Artikel,
- 7) Kupfergeschirre.

Am 29. September 1825:

- 8) Kohlen,
- 9) Schilfrohr,
- 10) Maurer-Artikel,
- 11) Beleuchtungs-Artikel,
- 12) Schwedischen Theer,
- 13) Gekochtes Pech von Ballona,
- 14) Farb- und Mahler-Artikel.

Am 30. September 1825:

- 15) Hargüse,
- 16) Gekochtes und geläutertes Unschlitt,
- 17) Leder,
- 18) Segel-Leinwand,
- 19) Kanzley-Materiale,
- 20) Spiegel von dichtem Krystall vor die Fenster der Kriegsschiffe,
- 21) verschiedene Artikel.

Die Lieferungs-Bedingnisse sind in der gedruckten Kundmachung vom 15.

July 1825, S. 1410 enthalten, und befinden sich zur Einsicht der Theilnehmer bey dem k. k. Militär-Commando in Klagenfurt.

Venedig am 20. August 1825.

Der Ober-Commandant der k. k. Kriegs-Marine.

Amilcar Marq. Paulucci, General-Major.

Der Obergerverwalter und öconomischer Arsenal-Referent

Jg: Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

J. Z. 1667.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Max Zebal, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen minderjährigen Kinder, dann des Franz Krenner, großjährigen Universalerben der Frau Anna Krenner, in die Amortisirung nachfolgender, auf der nunmehr dem Valentin Achtschin gehörigen, zu heil. Geist H. Z. 37 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2372 zinsbaren 113 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Wislak lautenden Schuldscheins, dd. 26. März 1771 et intab. 10. Juny 1783, pr. 212 fl. 30 fr.;
- b) des auf Johann Wagner lautenden Urtheils, ddo. 5. December 1788 et intab. 9 Jänner 1789, pr. 46 fl. 30 fr., und endlich
- c) des Uebergabtsvertrags dd. 17. Jänner 1786 et intab. 13. Sept. 1806, ge-
williget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannte Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und darzuthun, widrigens solche über ferneres Ansuchen für kraftlos und nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 18. December 1824.

J. Z. 1462

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Blas Schager in die Amortisirung des zu Gunsten des Georg Erbeschnig auf der zu heil. Geist H. Z. 36 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 2371 zinsbaren 113 Hube, für einen Betrag pr. 240 fl. M. M. intabulirten Vergleiches, rücksichtlich dessen Intabulationscertificats, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannten Vergleich einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts anzumelden haben, widrigens auf ferneres Ansuchen des Blas Schager benannter Vergleich für null, nichtig und kraftlos erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 10. November 1824.

J. Z. 1286.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias und der Miza Treun von Lanische, ddo. 29. September l. J. Z. 1485 in die Amortisirung des, zu Gunsten des Johann Treun, auf der, derzeit

dem Andreas Miklauf gehörigen, zu Lanische H. Z. 18 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 350 zinsbaren Hube, mit 698 fl. 19 kr. Lw. am 28. Febr. 1804 intabulirten Urtheils ddo. 30. Jänner 1804, gewilliget.

Da her alle jene, welche auf benanntes Urtheil ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe sowegiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts rechtsgeltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, über ferneres Ansuchen der benannten Gesuchsteller, angeführtes Urtheil, respv. dessen Intabulationscertificat für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 1. October 1824.

3. 1058.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Bapt. Sittar, bürgerlichen Handelsmannes in Laibach, wider den Andreas Dougan, Senior, von Schembije, in die executive Teilbiethung der, dem Schuldner gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 7 dienstbaren 1/2, und der ebendahin sub Urb. Nro. 11 unterthänigen 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann des dabey befindlichen Magazins, zusammen auf 3454 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzt, wegen schuldigen 520 fl. 52 kr. und 280 fl. 41 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, als auf den 27. September, 27. October und 28. November l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Schembije mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realitäten bey dem ersten und zweyten Termine um den Schätzungswertß oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden daher alle jene, welche diese Realitäten gegen die sowohl in hiesiger Gerichtskanzley als bey dem Herrn Dr. Piller zu Laibach zur Einsichtnahme ersiegenden Bedingnisse an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen nach Schembije zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Prem am 21. July 1825.

3. 1060.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Prem, Adelsberger Kreises, werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 3. July l. J. ab intestato verstorbenen hierherrschastlichen Unterbeamten Anton Jellouscheg, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 25. September l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung sowegiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sonst ohne weiters der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingetantwortet werden wird.

Bezirksgericht Prem den 15. July 1825.

3. 1045.

E d i c t.

Nro. 1365.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Ivanz von Carlowitz, wider Andreas Pintar von Raune, in puncto 571 fl. M. M. c. s. c., in die executive Teilbiethung der, dem Bestern eigenthümlichen, zu Raune liegenden, der löbl. Herrschaft Ortenegg zinsbaren, gerichtlich auf 291 fl. 36 kr. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und zu deren Vornahme drey Tagssagungen, die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 28. October und die dritte auf den 2. December l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt

worden, daß, wenn ebengenannte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Cita-
tionsbedingungen täglich unter den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Kanzley und auch
bey Abhaltung der Feilbietungen eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnis den 18. August 1825.

Z. 1046.

E d i c t.

Nro. 1365.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht:
Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Jvanz von Carloviz, in die executive Versteigerung
der, dem Andreas Pintar dem Alten seel. von Raune eigenthümlichen, der Herrschaft
Ortenegg zinsbaren 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen
222 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den
27. September, der zweyte auf den 28. October und der dritte auf den 2. December l.
J., jedesmahl Nachmittags um 3 Uhr im Orte Raune mit dem Besatze bestimmt wor-
den, daß, wenn ebengenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungs-
sagung um den Schätzungswertb pr. 127 fl. 20 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht
werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, dann die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit einge-
laden werden. Bezirksgericht Reifnis den 18. August 1825.

Z. 1047.

E d i c t.

Nro. 1364.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht:
Es sey über executives Einschreiten des Herrn Mathias Jvanz von Carloviz, in die öffent-
liche Versteigerung der, dem Michael Pintar von Raune eigenthümlichen, der löbl. Herr-
schaft Ortenegg zinsbaren Realitäten, bestehend in einer 1/2 Hube sammt Wohn- und
Wirtschaftsgebäuden, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 299 fl. 16 kr., und in einer,
auf Andrá und Michael Pinter vergewährten Ograda, im Schätzungswerthe pr. 191 fl.
56 kr., wegen einer Forderung pr. 592 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey
Termine, nämlich der erste auf den 28. September, der zweyte auf den 29. October
und der dritte auf den 3. December d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte
Raune mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bey der
ersten und zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht
an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan ge-
ben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.
Bezirksgericht Reifnis den 18. August 1825.

Z. 1048.

E d i c t.

Nro. 1362.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht:
Es sey über Einschreiten des Michael Gornik, der Ursula Gornik und Maria Lanko ge-
borener, Erben des seel. Michael Gornik, Cessionär des Mathias Koplan von Nis-
erdorf, in die neuerliche executive Versteigerung der, dem Johann Scheslart gehörigen,
in Niererdorf gelegenen, der Herrschaft Reifnis unterstehenden 1/4 Hube sammt Wohn-
und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 146 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu
drey Termine, nämlich der erste auf den 7. October, der zweyte auf den 11. November
und der dritte auf den 16. December l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte
der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube bey
der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb pr. 610 fl. oder
darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben
hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 17. August 1825.

Kreisämthche Verlautbarung.

3. 1081. **K u n d m a c h u n g.** **Nro. 3003.**
 (2) Zur Aushebung der hervorragenden Schotterrauthen unter der vormahligen Gadner'schen Mühle, wird in Gemäßheit einer hohen Subernial-Berordnung vom 30. v. M., Z. 13896, am 16 d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreis ist mit Inbegriff des Schanzzeuges der Betrag von 1279 fl. 14 kr. bestimmt.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. September 1825.

3. 1083. **K u n d m a c h u n g.** **Nro. 7997.**
 (2) Zur Versicherung der bedroheten Seiten-Quais an dem Laibachflusse durch die Stadt, wird in Gemäßheit einer eingelangten hohen Subernial-Berordnung vom 18. v. M., Z. 13098, am 15. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für Zimmermanns-Arbeit	2049 fl. 21 kr.
„ Zimmermanns-Materiale	3745 „ 12 „
„ Faschinen-Arbeit	381 „ 7 „
„ Faschinen-Materiale	2290 „ 32 „

Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Vorausmaße und Kostenüberschläge bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. September 1825.

3. 1070. **K u n d m a c h u n g.** **Nro. 7872.**
 (2) Nach der vom hiesigen k. k. Haupt-Verpflegs-Magazine erhaltenen Eröffnung, muß der Bedarf der verschiedenen Verpflegs-Artikel für das Militärjahr 1826, zum Behufe des im hiesigen Kreise befindlichen Militärs, im Wege der öffentlichen Subarrondirung sicher gestellt werden.

Der nachfolgende Ausweis zeigt nicht nur die Verhandlungstage, sondern auch die Erforderniß an, welche in jeder Militärstation nöthig ist.

Die Pachtlustigen und vorzüglich die Dominien und Gemeinden werden daher aufgefordert, zu dieser Verhandlung zu erscheinen, und ihre Anbothe der Localcommission schriftlich und versiegelt zu übergeben, wobey nur noch bemerkt wird, daß nachträgliche Offerte, und wenn dieselben noch so vortheilhaft seyn sollten, nicht werden angenommen werden.

K. K. Kreisamt Villach am 17. August 1825.

Thomas Plusch, k. k. wirklicher Subernialrath und Kreisauptmann.

Franz Hawella,
k. k. Kreissecretär.

(3. Bepl. Nro. 72. d. 9. September 25.)

©

A u s s e i t s,

über die in nachstehenden Stationen für den Winter-Semester 1826, oder auf das ganze Militär-Jahr 1826, bepläufig erforderlichen und durch Subarrondirung sicher zu stellenden Militär-Verpflegungs-Artikel, als:

Verpflegungs-Stationen	Die Behandlungen werden vorgenommen im Monat September 1825 an folgenden Tagen:	Fassende Militär-Parteyen.	täglich	viertel-jährig	monatlich		Ganzjährige Erforderniß.				Anmerkung.
			Brot	Bettstroh 20 Pfund	weiches Holz	Lichter	Brot	Bettstroh à 20 Pfund	weiches Holz	Lichter	
Villach	5.	Baron. Lattermann Infanterie-Reg. do. W. Service Militär-Cordon Bäckerpersonal Kanzley-Service	140 — 6 2 —	10 — — — —		28 6 1 1/2 —	51100 — 2190 730 —	560 — 24 8 —		252 54 18 8 12	In Villach, Spittal und Tarvis, wird für die unischnen Militär-Durchmärsche, auf die Verpflegungs-Artikel Brot und Soursage, gleichzeitig subarrondirt werden.
		Summe	148	106	—	35 1/2	54020	592	—	344	
Ostlach	5.	Militär-Gesüt	70				25550				
Rosegg	7.	Militär-Cordon	4				1460				
Feldkirchen	9.	detto	4				1460				
Kadenthein	10.	detto	4				1460				
Paternion	12. (Vor-) mittag	detto	4				1460				
Spital	12. (Nach-) mittag	detto	5				1825				
Gmünd	13.	detto	4				1460				
Obervillach	14.	detto	4				1460				
Winklern	16. Vormittag	detto	5				1825				
Greifenburg	17. (Vor-) mittag	detto	4				1460				
Oberdrauburg	17. (Nach-) mittag	detto	5				1825				
Kötschach u. Ließing	19.	detto	12				4380				
Hermagor	20.	detto	4				1460				
Tarvis	22. (Vor-) mittag	detto	4				1460				
Arnoldstein	22. (Nach-) mittag	Militär-Gesüt	0		1/2	1	14600	16	4	10	

Villach am 15. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1074.

E d i c t.

Nro. 356.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürst. Uerspergischen-Fideicommissherrschafft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kadunz von Seisenberg, wider Franz Jagtschitsch von ebendasselbst, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., in die Feilbietung der dem Pestern gehörigen, im Markte Seisenberg sub Consc. Nro. 60 liegenden, der Herrschafft Seisenberg dienstbaren, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dabey befindlichem Obstgarten und dazu gehörigem Acker, Arhidouka genannt, gemilliget worden.

Hiezu werden nun drey Versteigerungstagssetzungen, und zwar die erste auf den 25. September, die zweyte auf den 26. October und die dritte auf den 26. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anhang anberaumt, daß, im Fall besagtes Haus sammt Anzehör bey einer der ersten zwey Tagssetzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und letzten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Sämmtliche Kauflustige werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Beyfügen eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse am Tage der Licitation bekannt gemacht werden. Bezirksgericht Herrschafft Seisenberg am 23. August 1825.

B. 1059.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Prem im Adelsberger Kreise wird dem Alois Loffi, gewesen Postschreiber in Práwald, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Joseph Pauloutschitsch, Postillion zu Práwald, die Rechtfertigungsklage wegen 140 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber die Tagssetzung auf den 14. November l. J. um 9 Uhr früh in dießiger Gerichtskanzley anberaumt worden ist. Daß Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Oberichter zu Sagurie, Joseph Schabeg, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allfällig zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehehle an Händen zu lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich findet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Prem den 14. August 1825.

B. 1079.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es auf das Gesuch des Herrn Mathias Perko in die recutive Feilbietung der auf 1297 fl. 39 1/2 kr. C. M. geschätzten Erbrechte des Jacob Bognick nach der Helena Bognick zu Lersain, wegen schuldiger 117 fl. 5 perc. Zinsen und Rechtskosten gemilliget, und der erste Termine auf den 30. August, der zweyte auf den 15., und der dritte auf den 29. September, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die Erbrechte bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben würden hintan gegeben werden.

Die Verlahatbandlungsacten nach der Helena Bognick, die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der dießortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 6. August 1825

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich Niemand gemeldet.

Subernial-Verlautbarungen.

J. 1099.

E u r r e n d e

Nro. 12920.

des k. k. kaiserlichen Suberniums zu Laibach.

Womit bestimmt wird, daß der Steindruck dem Nachdrucke mit Lettern gleich zuhalten, und gleich dem verbotenen Nachdrucke zu behandeln sey.

(1) Seine Majestät haben über einen a. u. Vortrag der hohen Hofkanzley unterm 27. v. M. zu entschließen geruht, daß der Steindruck dem Nachdrucke mit Lettern gleich zuhalten, und gleich dem verbotenen Nachdrucke zu behandeln, dann die Amtshandlung über die Beschwerden wegen des Nachdruckes der ersten politischen Instanz zuzuweisen sey. Welches mit Bezug auf das eingelangte hohe Hofkanzleydecret vom 14. July d. J., Zahl 20563, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach den 18. August 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

J. 1086.

(1)

Nro 5149.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der hiesigen Vorstadt Pfarr Tyrnau, als zu 25 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. Juny 1809 zu Starutichna im Bezirke Flöding verstorbenen pensionirten Priesters Joseph Foben, die Tagssagung auf den 31. October 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 23. August 1825.

J. 1085.

(1)

Nro. 5147.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Herrn Daniel Freyherrn von Wolfensberg in die Aufsertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf der Herrschaft Ponovitsch und Luteg primo loco inhabulirten, von Herrn Johann Anton Oblac von Wolfensberg an die Frau Blerberg ausgestellten Carta bianca ddo. 30 April 1745 pr. 900 fl.: ferner des darauf superintabulirten an die Peter Paul Zekulfschen Gläubiger lautenden Erkenntniß ddo. 10 Jänner 1774, wie auch der auf den nähmlichen Satz superintabulirten, von Dr. Johann Blerberg an die Maria Rosalia Kuck ausgestellten Carta bianca ddo. 4. September 1775 pr. 400 fl., resp. der darauf befindlichen Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden, resp. die darauf befindlichen Certificate, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich an-melden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herr Daniel Freyherr von Wolfensberg, die obgedachten Urkunden, resp. Tabular, Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getäuschlich und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 22. August 1825.

G. Beyl. Nro. 72. v. 9. September 1825.)

D

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 1095. **V e r l a u t b a r u n g.** **Nro. 1279.**

(1) Es wird allgemein kund gemacht, daß die Viehweide am hiesigen Castellberge, dießseits der Ringmauer gegen die Stadt, am 21. des l. M. Vormittags um 9 Uhr, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1825 bis letzten October 1828, neuerdings mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird.

Die Pachtversteigerung wird übrigen in der Kanzley des Verwaltungsamtes der vereinten Fondsgüter im deutschen Ordenshause hier abgehalten werden, wo auch die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Lai bach am 4. September 1825.

Z. 1090. **(1)**

Von Seite des illyrisch k. k. Beschäl- und Remontirungs-Departements wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 17. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 20 Stück ausgemusterte Landesbeschäler, im Hofe des löbl. k. k. Verpflegs-Magazins zu Lai bach, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und Liebhaber am Tage und Stunde zu erscheinen hiemit höflichst vorgeladen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1068. **E d i c t.** **(1)**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seien zur Berichtigung der Verlässe nachgenannter Verstorbenen folgende Tagsatzungen, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaunt worden, als:

Montag den 26. September 1825 nach dem zu Großoblat verstorbenen Matthäus Kosmann;

Dienstag den 27. September 1825 nach dem zu Mettulle verstorbenen Matthäus Uhenig;

Mittwoch den 28. September 1825 nach dem zu Kosarsche verstorbenen Andre Glanne;

Samstag den 1. October 1825 nach dem zu Pidjicka verstorbenen Lucas Perusseg.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diese Verlässe Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe an diesem für jeden dieser Verlässe bestimmten Tage so gewiß anzumelden, widrigenß diese Verlässe den rechtmäßigen Erben eingeaunt vortet werden, und jene Gläubiger, welche sich nicht gemeldet haben, die Folgen des §. 814 b. G. B. nur sich selbst zuschreiben haben sollen.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. August 1825.

Z. 1076. **E d i c t.** **(1)**

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Johann Potofbnig, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rückfichtlich des auf der zu Koprunick H. Z. 1 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 769 B. 7 zinsbaren Ganzhube, für einen Betrag pr. 700 fl. intabulirten Übergabvertrages vom 27. November 1811 genilliget.

Es werden daher alle jene, welche auf benannten Übergabvertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, anmit aufgefordert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hieortz anzumelden und anhängig zu

machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Johann Petösch-
nig der bennante Übergabsovertrag für null und kräftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Saatzherrschaft Laak am 30. August 1825.

8. 1067.

Exercitiums-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsbesesshaft Kupertshof wird hiemit bekannt ge-
macht: Es sey auf Anlangen des Franz Paulin, als Vormund der Lerno Poulinischen
Pupillen von Pottendorf, in die executive Versteigerung der dem Martin Brudar von Pot-
tendorf gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 647 fl. geschätz-
ten, der löblichen Grundobrigkeit Gut Grauden sub Urb. No. 71 zinsbaren halben Kauf-
rechtshube sammt An- und Zugehör, wegen laut gerichtlichem Vergleich vom 8. May 1824
schuldigen 42 fl. 6 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezü der Tag auf den 15. July 1825. Au-
gust und 17. September l. J. jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte Pottendorf mit
dem Anbange bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zwey-
ten Feilbietungstagung um den gerichtlichen Schätzungswertb oder darüber nicht
an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch
unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Kupertshof am 9. Juny 1825.

Anmerkung. Bey der am 15. July, dann 17. August l. J. abgehaltenen ersten und
zweyten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

8. 1073.

Convocation der Verlassensprecher

Nro. 2128

nach Martin Gladitsch von St. Martin bey Littay.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondherrschaft Sittich werden alle jene, welche an
dem Verlasse des verstorbenen Martin Gladitsch, gewesenen Käufers zu St. Martin
bey Littay, entweder aus dem Titel eines Erbrechts oder aus einem andern Rechtsgrun-
de einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgeordert, ihre allenfälligen Ansprüche
beyder auf den 30. September l. J., früh um 9 Uhr bey dieser Abhandlungs-Instanz
angeordneten Tagung geltend zu machen, widrigens der Martin Gladitsch'sche Ver-
lass nach Vorchrift der Gesetze abgehandelt und eingantwortet werden würde.

Sittich am 27. August 1825.

8. 1041.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 359.

(3) Von dem Bezirksgerichte Görtschach wird über executives Einschreiten des Joseph
Skerbina, als Gesohns der Frau Helena Valentin, die zu Oberschütska liegende,
dem Johann Sterk gehörige, gerichtlich auf 1284 fl. 40 kr. M. M. geschätzte, der Gült
Neuwelt sub Rectif. Nro. 92 dinstbare Halbhuhe, bey der einzigen auf den 26. Septem-
ber l. J. Nachmittag um 3 Uhr im Orte der Realität zu Oberschütska bestimmten Feil-
bietungstagung auch unter dem Schätzungswertbe verkauft.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichts-
sanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Görtschach am 15. August 1825.

8. 1027.

Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf
Einschreiten des Johann Skoporz von Birnavas, wider den Franz Podar zu Kaal, in
die executive Feilbietung dessen zu Kaal liegenden, der Herrschaft Ratschach sub Rectif.
Nro. 3 et Urb. Nro. 91 dienstbaren, und auf 203 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Rea-
litäten sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 101 fl. 30 kr. sammt Interessen und
Superrenten gewilliget, und zur Vernahme der Feilbietung der erste Termin am
19. September, der zweyte am 19. October, und der dritte am 21. November l. J.
jedemahl von 6 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Kaal mit dem Besatze bestimmt,
daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungs-
wertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch
unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Schätzung und Licitationssbedingungen sind in der hiesigen Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.
Bezirksgericht Savensten am 13. August 1825.

3. 1100. Rücktritts = Entsagung (1)

bey der Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien.
Das unterzeichnete Großhandlungshaus sieht sich durch diese ausgezeichnete Aufnahme, welche diese Lotterie bey dem verehrlichen Publicum gefunden, in die angenehme Lage versetzt, hiermit dem Rücktritt von dieser Auspielung zu entsagen, und die erste Ziehung derselben, wenn nicht früher, spätestens auf den 17. November a. c., die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämien = Ziehung auf den 4. Jänner 1826 unabänderlich festzusetzen.

Bev dieser Lotterie, welche alles, was bisher in dieser Gattung erschienen ist, weit hinter sich zurückläßt, besteht der Haupttreffer aus den obgedachten beyden Häusern, mit einem jährlichen reinen Erträgniß von 18069 fl., wofür eine Ablösungssumme von baren 20rn fl. 300,000 oder 750,000 fl. W. W. gebothen wird. Die 13,571 Geldgewinnste betragen außerdem die Summe von 420,002 fl. 5 kr., also für sich allein so viel, und mehr als viele andere Lotterien in ihrer Gesamt = Gewinnstmasse darbothen.

Die Gesamt = Gewinnstmasse dieser Lotterie beläufft sich laut Spielplan auf die Summe von Einer Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden Fünf Kreuzer Wiener Währung.

Dankbar für die so allgemeine als lebhafteste Theilnahme, welche diese Lotterie allenthalben gefunden, glauben die Unterzeichneten, diese nicht besser erwidern zu können, als daß sie sich bereit erklären, noch ferner bis 15. October, im Falle die Gratis = Gewinnstlose so lange zureichen, bey Abnahme von 10 Losen ein unentgeldliches Gratis = Gewinnst = Los zu verabsolgen, auf welches ein Gewinnst von 1000 Stück Ducaten bis 1/2 Courverainsdor fallen muß, und das in beyden Ziehungen mitspielt, folglich auf den Haupttreffer sowohl, als auf alle andern so bedeutenden Geldtreffer.

Die Unterzeichneten unterlassen es übrigens, weitere Auseinandersetzungen und Anpreisungen dieser so bedeutenden Unternehmung beyzufügen, überzeugt, daß es am besten sey, die Sache für sich selbst sprechen zu lassen, da noch kein Fall da gewesen, und wahrscheinlich auch keiner nachkommen wird, wo man mit einer so unbedeutenden Einlage auf Gewinnste von solchem Umfange mitspielte.

Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist: 6 fl. C. M.
Wien den 31. August 1825.

Losse sind zu finden in Laibach bey

Dr. Coith's Söhne:

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.